Die übliche Notenwertung für ehemalige Vordiplome und ihre Anpassung für Modulprüfungen nach dem Bologna-Modell

Vorbemerkung zum geltenden Recht

Im Kanton Bern ist die Lehrfreiheit durch die Kantonsverfassung geschützt. Zur Lehre gehören der Förderungsauftrag (Unterricht u.s.w.) und der Selektionsauftrag (Bewertung von gemessenen Leistungen). Die Notengebung liegt daher im Ermessen des Dozenten. Wenn andere aus Unkenntnis dieser Sachlage Reglemente u.s.w. beschließen, welche über die Schranken eines Faches in dieses Fach eingreifen, so gilt in unserem Rechtsstaat übergeordnetes Recht, d.h. in diesem Falle ist die Verfassung direkt maßgebend.

Grundlage zur Rechtsgültigkeit einer von einem gewählten Dozenten (und nicht nur von einer administrativen Stelle angestellten Dozenten) erteilten Note der nachfolgend geschilderten Art war bisher immer die Tatsache, dass ein solcher Dozent sich anlässlich seiner Wahl vor einem Fachgremium als fähig erwiesen hatte und auf dieser Grundlage durch den Staat für befähigt befunden worden war, seine Tätigkeit in der Lehre zu praktizieren und somit so wie unten geschildert zu benoten.

Notengebung bei schriftlichen Arbeiten

An Vordiplomen wurde bisher in der Regel eine Notenskala verwendet, welche an den nachfolgenden Eckpunkten geeicht war.

Notengrundlagen

- Bei der Korrektur von Mathematikarbeiten wurden immer Punkte für erbrachte Leistung erteilt.
- Um nicht ins Extreme zu verfallen, wurde immer streng korrigiert sowie Strenge angewandt bei der Vergabe von Punkten. Dafür wurde zum Ausgleich milde benotet.
- Es wurde immer bei Prüfungsbeginn mit den Aufgaben bekannt gegeben, für welche Aufgabe wie viele Punkte zu haben sind. Der Kandidat konnte sich daher selbst ein Konzept zurechtlegen, wie er vorgehen wollte.
- Üblicherweise wurden etwa gleich schwierige Aufgaben etwa gleich gewichtet.
- Größere Aufgaben wurden in gleich gewichtete Unteraufgaben aufgeteilt.
- Da sich die Schwierigkeit einer Aufgabe nur statistisch vor dem Hintergrund des Erfahrungsbereichs der Kandidaten belegen lässt und sich daher die jeweilige Situation lokal oft nur schwer abschätzen lässt, wurde in der Regel nicht darauf bestanden, dass jede Aufgabe gelöst werden musste. Üblicherweise war es

- proportional etwa immer die Punktsumme von drei von vier Aufgaben, die für die Maximalnote zu erreichen war.
- Die endgültige Zuordnung der Maximalnote zu einer Punktsumme fand bisher immer erst nach der Korrektur statt und wurde auf Anfrage begründet.

Maximalnote:

- Bei der Korrektur von Mathematikarbeiten wurden immer Punkte für erbrachte Leistung erteilt.
- Die Maximalnote wurde für die beste(n) Arbeit(en) erteilt, wenn die Leistungen auch den Erwartungen des Dozenten entsprachen und in Übereinstimmung mit den früher gemachten Erfahrungen des Dozenten standen.
- Es konnte auch vorkommen, dass keine der vorliegenden Leistungen den Erwartungen des Dozenten entsprach. Dann blieb die beste der erteilten Noten unterhalb der Maximalnote.
- Praktisch immer war die Hälfte der Arbeiten bis (manchmal) auch alle Arbeiten genügend.
- Es konnte in wenigen Fällen aber auch vorkommen, dass eine oder mehrere der vorliegenden Leistungen die Erwartungen des Dozenten übertrafen. Dann wurde eine Maximalnote durch Abrundung erteilt. In die Berechnung von gewichteten Schnitten gingen dann auch Noten ein, welche höher als die Maximalnote lagen.
- Praktisch immer wurden an einer Prüfung mit Absicht mehr Aufgaben gegeben, als in der zur Verfügung stehenden Zeit lösbar waren. Die Kandidaten erhielten damit die Freiheit der Wahl, welche Aufgaben sie zuerst lösen wollten. Sie wurden dadurch in der Mehrheit davor bewahrt, vor anscheinend unlösbaren Aufgaben frustriert sitzen bleiben zu müssen. Diese Situation wurde immer im Voraus bekannt gemacht.

Schranke für "genügend":

- Bei der Festlegung der Schranke für "genügend" wurde jeweils so argumentiert, dass noch genügend sein sollte, wer ungefähr die Hälfte der Punkte desjenigen erreicht, der die Maximalnote erhält.
- Beim alten Notensystem (Noten von 1 bis 6, von 4 weg genügend) bedeutete das bei Vordiplomen die Anwendung einer "geknickten Skala".
- Dieses System wurde bis jetzt noch nie angezweifelt. Da es immer im Voraus bekannt war, wurde es auch immer als gerecht empfunden. Alle Betroffenen hatten ja Gelegenheit, sich rechtzeitig darauf einzustellen.

Rundungen:

• Gerundet wurde bisher immer nach der üblichen Rundungsart, ausgehend vom Trennungspunkt (Aufrundung) des arithmetischen Mittels der Nachbarnoten.

- In Härtefällen, wenn z.B. ein Hundertstel für ungenügend statt genügend gesprochen hätte, wurde, um den Zufall der Härte auszuschließen, meist zum Vorteil des Kandidaten entschieden, wenn nicht gewichtige Erfahrungsgründe dagegen sprachen.
- Musste aus der Note einer Vordiplomprüfung oder Modulprüfung zusammen mit Erfahrungsnoten eine Schlussnote errechnet werden, so wurden zur Berechnung die exakten, ungerundeten Noten als Argumente verwendet.
- Zur Zuordnung der Punktzahl zu einer Note (neu ein Buchstabe), wurde bisher das Intervall zwischen der Maximalnote und der Genügend-Schranke in so viele gleich lange Teile eingeteilt, wie genügende zuzuordnende Noten zu erteilen waren.
- Genauso wurde im Falle der ungenügenden Noten bei der Vor-Bologna-Notengebung verfahren.
- Das klassische Notenmodell lässt sich im Falle einer ungenügenden Note nicht einfach ins Bologna-Modell übersetzen, denn hier kommt die Frage auf, wo die Grenze zwischen F und FX zu ziehen sei. In einigen Fällen haben Dozenten hier einen Konsens gefunden, der im konkreten Fall zum Maßstab des Handelns dienen kann und auch einleuchten mag: Um mindestens FX zu erreichen, sollte man mindestens etwa drei Viertel der Punkte erreichen, die zu einer genügenden Wertung notwendig sind. Im klassischen Fall wäre das mindestens Note 3.

Notengebung an mündlichen Prüfungen

An mündlichen Prüfungen wurden dem Kandidaten jeweils mehrere Probleme vorgelegt und diese mit ihm anschließend besprochen. In erster Linie war bei der Einschätzung des Resultates zu beachten, ob der Kandidat mit dem Examinator über die Sache ein Gespräch führen konnte oder eben nicht richtig führen konnte. Das Gespräch war die Grundlage diese Methode, wenn nicht vom Kandidaten eine Präsentation verlangt worden war.

Die Leistung bei jedem Teilproblem wurde darauf einzeln eingeschätzt bezüglich Wissensumfang zur Sache, Sachverständnis, Konzeptentwicklung zur Lösung, Methodenkenntnisse, Erklärungen und Ausführungen sowie mathematische Korrektheit, Vertrautheit mit der mathematischen Denk-, Sprech- und Schreibweise, Gewandtheit, logische Konsistenz sowie präsentiertes Wissen bei der Erarbeitung des Resultates. Die Einschätzung beruhte auf Argumenten wie z.B. folgendes: Hat der Kandidat genügend (soviel wie man etwa bisher erwarten durfte), mehr als genügend, erfreulich viel oder außerordentlich viel erbracht? - Etc. - Und was wäre allenfalls noch zu erwarten gewesen? Zum Schluss wurde aus den Teilresultaten das arithmetische Mittel gebildet und dieses darauf zu einer gültigen Note gerundet.